

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Inge Höger, Jan Korte,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/6214 –**

### **Geplante Inlandseinsätze der Bundeswehr**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Möglichkeiten für Inlandseinsätze der Bundeswehr zu erweitern. Als Amtshilfe bezeichnete Inlandseinsätze der Bundeswehr sowie militärische Unterstützungsleistungen für Veranstaltungen Dritter spielen eine wichtige Rolle beim Versuch, die Bundeswehr als innenpolitischen Akteur zu etablieren. In der Vergangenheit musste die Erfahrung gemacht werden, dass die Informationspolitik der Bundesregierung unzureichend ist. Kritisiert wurde auch die Überschreitung verfassungsrechtlicher Normen. Um etwaigen Verfassungsverletzungen künftig frühzeitig entgegenzutreten zu können, ist eine ebenso frühzeitige Information über bevorstehende Militäreinsätze erforderlich.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Gemäß Artikel 35 Absatz 1 GG besteht eine verfassungsmäßige Pflicht zur Amtshilfe. Die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Inland erfolgten im Rahmen des Artikels 35 Abs. 1 Grundgesetz und waren verfassungsgemäß. Ebenso stand die Bundesregierung entsprechend dem Frage- und Interpellationsrecht des Parlaments ausführlich Rede und Antwort. Der Vorwurf, verfassungsrechtliche Normen überschritten zu haben, wird zurückgewiesen.

In der öffentlichen Diskussion wird bei der Verwendung des Terminus „Einsatz der Streitkräfte im Innern“ nicht immer mit hinreichender Deutlichkeit unterschieden. Diese Unterscheidung ist durch das Grundgesetz vorgegeben. Danach ist zwischen Formen der Amtshilfe durch die Streitkräfte unterhalb der Einsatzschwelle und einem Einsatz der Streitkräfte im Innern zu unterscheiden. Insbesondere solche Hilfs- und Unterstützungsleistungen der Streitkräfte, die nicht in Grundrechte von Bürgern eingreifen, stellen keinen Einsatz im Sinne des Grundgesetzes (Artikel 87a Abs. 2 Grundgesetz) dar. Für die Amtshilfe unterhalb der Einsatzschwelle und für den Einsatz der Bundeswehr im Innern gibt es seit dem 17. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 24. Juni 1968 einen

klaren rechtlichen Rahmen, der sich wesentlich aus dem Artikel 35 Abs. 1 Grundgesetz einerseits und aus Artikel 35 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes andererseits ergibt. Hilfeleistungen, die die Streitkräfte seitdem in ganz unterschiedlichen Lagen erbracht haben (z. B. bei Hochwasserkatastrophen etc.), bewegten und bewegen sich verfassungsrechtlich gesehen entgegen dem öffentlichen Sprachgebrauch unterhalb der Einsatzschwelle des Artikels 87a Abs. 2 Grundgesetz.

1. Welche bevorstehenden Einsätze der Bundeswehr auf Grundlage von Artikel 35 Abs. 1 Grundgesetz (GG) (Amtshilfe) sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage beschlossen?

Zurzeit sind vier Amtshilfeersuchen positiv entschieden

- a) Wer hat die Amtshilfeersuchen gestellt und was ist der jeweilige Wortlaut?

Diese bereits beschlossenen Hilfeleistungen der Bundeswehr beruhen auf Amtshilfeersuchen oberster Bundesbehörden und -organe, in diesem Fall des Bundesdespräsidialamtes und des Bundeskanzleramtes. Zur Sicherstellung eines ungefährdeten Ablaufs der Veranstaltung wird im Vorfeld von einer detaillierten Darstellung des Wortlautes Abstand genommen.

- b) Falls die Bundesregierung den Wortlaut nicht veröffentlichen will: Was sind die wesentlichen Inhalte der Ersuchen, was ist der beabsichtigte Zweck, welche Fähigkeiten, Kapazitäten, Gerätschaften, und wie viele Soldaten werden zum Einsatz kommen (bitte die zur „Eigensicherung“ abgestellten Soldaten in die Kalkulation mit aufnehmen)?

Die Hilfeleistungen werden bei offiziellen Veranstaltungen der anfordernden Stellen erbracht und bestehen im Wesentlichen in der Unterstützung durch medizinisches Personal und Fahrzeuge. Dabei werden zwischen drei und vier Soldaten eingesetzt. Diese sind nicht bewaffnet, der Schutz der Soldaten erfolgt durch die Polizei.

- c) Welche Aufgaben werden die Soldaten übernehmen (bitte detailliert auflisten inkl. „Eigensicherung“), und welche Bewaffnung werden sie jeweils mit sich führen?

Siehe Antwort zu Frage 1b.

- d) An welchem Datum bzw. in welchem Zeitraum und an welchen Orten soll der Bundeswehreinsatz stattfinden?

Zur Sicherstellung eines ungefährdeten Ablaufs der Veranstaltung wird im Vorfeld von einer detaillierten Darstellung Abstand genommen.

- e) Welche Kosten werden dabei entstehen, und wer kommt für diese auf?

Die entstehenden Kosten können erst nach Abschluss der Hilfeleistungen erfasst werden. Nach § 8 Abs. 1 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz unterbleibt eine Kostenerstattung, sofern Amtshilfe zwischen Behörden desselben Rechtsträgers, z. B. zwischen Bundesbehörden, geleistet wird. Im Übrigen stellt die Bundeswehr die ihr zusätzlich entstehenden Aufwendungen, etwa gegenüber Landesbehörden, grundsätzlich in Rechnung. In Einzelfällen kann auf die Erstattung aber auch verzichtet werden.

- f) Wann und durch wen wurde die verfassungsrechtliche Zulässigkeit dieser Einsätze geklärt?

Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Hilfeleistungen wurde durch das Bundesministerium der Verteidigung geprüft.

2. Wie viele noch nicht beschlossene Amtshilfeersuchen liegen zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Anfrage vor, die um einen Einsatz der Bundeswehr ersuchen?

Zurzeit liegen neun Amtshilfeersuchen vor, die noch nicht abschließend bearbeitet sind.

- a) Wer hat diese Amtshilfeersuchen gestellt?

Sieben Amtshilfeersuchen wurden durch oberste Bundesbehörden und -organe gestellt: durch das Bundespräsidialamt, das Bundeskanzleramt und das Auswärtige Amt. Zudem liegen zwei weitere Amtshilfeersuchen gemäß Beilage 1 vor.

- b) Was ist der Wortlaut der Amtshilfeersuchen?

Zur Sicherstellung eines ungefährdeten Ablaufs der Veranstaltung wird im Vorfeld von einer detaillierten Darstellung des Wortlautes der sieben Amtshilfeersuchen durch oberste Bundesbehörden und -organe Abstand genommen. Die Hilfeleistungen sollen bei offiziellen Veranstaltungen dieser Stellen erbracht werden und bestehen im Wesentlichen in der Unterstützung durch unbewaffnetes medizinisches Personal und Fahrzeuge. Weitere Einzelheiten sind derzeit noch nicht festgelegt.

- c) Falls die Bundesregierung den Wortlaut nicht veröffentlichen will: Was sind die wesentlichen Inhalte der Ersuchen, was ist der beabsichtigte Zweck, welche Fähigkeiten, Kapazitäten, Gerätschaften und wie viele Soldaten mit welcher Bewaffnung werden erbeten?

Siehe Antwort zu Frage 2b.

- d) An welchem Datum bzw. in welchem Zeitraum und an welchen Orten soll der Bundeswehreininsatz stattfinden?

Hierzu wird auf Beilage 1 verwiesen. Zur Sicherstellung eines ungefährdeten Ablaufs der Veranstaltung wird im Vorfeld von einer detaillierten Darstellung Abstand genommen.

- e) Welche Kosten würden bei Bewilligung der Amtshilfeersuchen jeweils entstehen, und wer käme für diese auf?

Die entstehenden Kosten können erst nach Abschluss der Hilfeleistungen erfasst werden. Nach § 8 Abs. 1 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz unterbleibt eine Kostenerstattung, sofern Amtshilfe zwischen Behörden desselben Rechtsträgers, z. B. zwischen Bundesbehörden, geleistet wird. Im Übrigen stellt die Bundeswehr die ihr zusätzlich entstehenden Aufwendungen, etwa gegenüber Landesbehörden, grundsätzlich in Rechnung. In Einzelfällen kann auf die Erstattung aber auch verzichtet werden.

- f) Welche dieser Amtshilfeersuchen beabsichtigt die Bundesregierung positiv zu bescheiden und welche negativ (bitte begründen), und bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Die jeweiligen Entscheidungsprozesse sind eingeleitet und werden so zeitgerecht abgeschlossen, dass – bei positiver Prüfung – die Vorbereitung und Durchführung der beantragten Hilfeleistung sichergestellt sind.

- g) Wann und durch wen wurde bzw. wird die verfassungsrechtliche Zulässigkeit dieser Einsätze geklärt?

Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Hilfeleistungen wird durch das Bundesministerium der Verteidigung geprüft.

3. Wie viele Unterstützungsleistungen für Veranstaltungen Dritter durch die Bundeswehr sind derzeit beschlossen?

Zurzeit sind sechs Anträge auf Unterstützung für Veranstaltungen Dritter entschieden.

- a) Um welche Veranstaltungen handelt es sich (bitte nach Veranstalter, Art der Veranstaltung, Ort und Datum/Zeitraum auflisten)?

Auf die Beilage 2 wird verwiesen.

- b) Warum werden diese Veranstaltungen unterstützt?

Die Unterstützung erfolgt im Rahmen freier Kapazitäten und der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr.

- c) Welche konkreten Fähigkeiten hat die Bundeswehr zu bieten, die die Polizei nicht zu bieten hat?

Die Unterstützung Dritter erfolgt auf Antrag im Rahmen freier Kapazitäten gegen Kostenerstattung. Eine Gegenüberstellung der Fähigkeiten der Bundeswehr mit denen der Polizei ist dabei nicht notwendig.

- d) Wann und durch wen wurden diese fehlenden Fähigkeiten der Polizei eruiert?

Dies obliegt nicht der Bewertung durch das Bundesministerium der Verteidigung.

- e) Welche Fähigkeiten, Kapazitäten, Gerätschaften und wie viele Soldaten werden dabei zum Einsatz kommen?

Auf die Beilage 2 wird verwiesen.

- f) Welche Aufgaben werden die Soldaten genau haben (bitte detailliert auflisten)?

Auf die Beilage 2 wird verwiesen.

- g) Über welche Bewaffnung werden die Soldaten verfügen?

Auf die Beilage 2 wird verwiesen.

- h) Welche Kosten entstehen dabei, und wer kommt für diese auf?

Auf die Beilage 2 wird verwiesen.

- i) Wann und durch wen wurde bzw. wird die verfassungsrechtliche Zulässigkeit dieser Einsätze geklärt?

Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Hilfeleistungen wird durch das Bundesministerium der Verteidigung geprüft.

4. Welche Unterstützungsleistungen für Veranstaltungen Dritter durch die Bundeswehr sind derzeit beantragt?

Zurzeit liegen sechs Anträge auf Unterstützung für Veranstaltungen Dritter vor, die noch nicht abschließend bearbeitet sind.

- a) Um welche Veranstaltungen handelt es sich (bitte nach Veranstalter, Art der Veranstaltung, Ort und Datum/Zeitraum aufgliedern)?

Auf die Beilage 3 wird verwiesen.

- b) Welche Fähigkeiten, Kapazitäten, Gerätschaften und wie viele Soldaten sollen dabei zum Einsatz kommen?

Auf die Beilage 3 wird verwiesen.

- c) Welche Aufgaben sollen die Soldaten genau haben (bitte detailliert auflisten)?

Auf die Beilage 3 wird verwiesen.

- d) Welche Kosten würden bei Bewilligung jeweils entstehen, und wer käme für diese auf?

Auf die Beilage 3 wird verwiesen.

- e) Welche dieser Unterstützungsanfragen beabsichtigt die Bundesregierung positiv zu bescheiden und welche negativ (bitte begründen), und bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Die jeweiligen Entscheidungsprozesse sind eingeleitet und werden so zeitgerecht abgeschlossen, dass – bei positiver Prüfung – die Vorbereitung und Durchführung der beantragten Hilfeleistung sichergestellt sind.

- f) Wann und durch wen wurde bzw. wird die verfassungsrechtliche Zulässigkeit dieser Einsätze geklärt?

Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Hilfeleistungen wird durch das Bundesministerium der Verteidigung geprüft.

**Übersicht beantragter, aber noch nicht entschiedener Anträge auf Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Wann</b>	<b>Angefordert durch / Beantragt am</b>	<b>Bezeichnung / Beschreibung des Anlasses</b>	<b>Ort</b>	<b>Beantragte Unterstützung / Vorgesehene Kräfte</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	offen	Bayerisches Staats- ministerium für Fi- nanzen 28.07.2007	Einlagerungen im Feldensteiner Forst	Bayern Feldensteiner Forst	Unterstützung bei der Untersu- chung durch Erdbohrungen.	Eigensicherung: Entscheidung nach Ab- schluss Erkundung.  Bewaffnung: Entscheidung nach Ab- schluss Erkundung.  Kosten: Entscheidung nach Ab- schluss der Erkundung. Sollte der Antrag gebilligt werden, trägt der An- tragsteller die Kosten nach Amtshilfesatz.  Prüfung Zulässigkeit: BMVg

Beilage 1 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Wann	Angefordert durch / Beantragt am	Bezeichnung / Beschreibung des Anlasses	Ort	Beantragte Unterstützung / Vorgesehene Kräfte	Bemerkungen
2	Ende 2007	Bund-Länder Task-Force Tierseuchenbekämpfung 22.12.2006	Bereitstellung geeigneter Bundeswehrliegenschaften für das Mobile Tierseuchenbekämpfungszentrum (MBZ).	Noch nicht festgelegt.	Bereitstellung geeigneter Bundeswehrliegenschaften. Zurzeit werden die Bundeswehrliegenschaften auf Tauglichkeit gem. Vorgaben der Bund-Länder Task-Force geprüft.	Eigensicherung: Nicht erforderlich, da das MBZ ggf. in einer Kaserne stationiert wird.  Bewaffnung: Im Rahmen der Bewachung der Kaserne.  Kosten: Entscheidung nach Abschluss der Erkundung. Sollte der Antrag gebilligt werden, trägt der Antragsteller die Kosten nach Amtshilfesatz.  Prüfung Zulässigkeit: BMVg

**Übersicht entschiedener Anträge auf Unterstützung für Veranstaltungen Dritter**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Wann</b>	<b>Angefordert durch / Beantragt am</b>	<b>Bezeichnung / Beschreibung des Anlasses</b>	<b>Ort</b>	<b>Beantragte Unterstützung / Vorgesehene Kräfte</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	26.08.2007	Staatskanzlei des Saarlandes 11.06.2007	Veranstaltung anlässlich 50 Jahre Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland	Marpingen	<p>Beantragt: Beteiligung an einer Luftshow des AERO-Clubs durch Teilnahme an mehrfach wiederholten gemeinsamen Fallschirmabsprünge (zivil und militärisch). Bereitstellung geeigneten Lufttransports.</p> <p>Bereitstellung Bundeswehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 C-160 Transall</li> <li>- ca. 40 Fallschirmspringer</li> </ul> <p>darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 Soldaten Sanitätspersonal und</li> <li>- 12 Soldaten als allgemeines Unterstützungspersonal für die militärischen Fallschirmspringer</li> </ul>	<p>Eigensicherung: Entfällt.</p> <p>Bewaffnung: Soldaten sind nicht bewaffnet.</p> <p>Entschieden durch: BMVg.</p> <p>Kosten: Kosten Fallschirmspringer 14.000 EURO. Kosten Flugstunden Transall in Abhängigkeit zu Flugzeiten. Erfassung nach Abschluss.</p> <p>Die Unterstützung erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, eine Kostenerstattung durch den Antragsteller erfolgt daher nicht.</p> <p>Prüfung Zulässigkeit: BMVg</p>



Beilage 2 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Wann	Angefordert durch / Beantragt am	Bezeichnung / Beschreibung des Anlasses	Ort	Beantragte Unterstützung / Vorgesehene Kräfte	Bemerkungen
2	III. Quartal 2007	Eigeninitiative Flugabwehrraketen-gruppe 26	Sportfest der Beschützenden Werkstätten,	Husum Fliegerhorst Kaserne Flugabwehrraketen-gruppe 26	Geplante Unterstützung: Personelle Unterstützung und Begleitung der Veranstaltung durch 126 Auszubildende sowie das Ausbilderpersonal. Gewachsene Veranstaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.	Eigensicherung: Keine.  Bewaffnung: Keine.  Entschieden durch: Kommandeur vor Ort.  Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kosten gehen zu Lasten Einzelplan 14.  Prüfung Zulässigkeit: Kommandeur vor Ort.
3	Dez 2007	Eigeninitiative Flugabwehrraketen-gruppe 26	Husumer Weihnachtsmarkt	Husum	Traditionsgemeinschaft Jagdbombergeschwader 41 (aufgelöster Verband, ehemaliger Standort Husum). Gewachsene Veranstaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.	Eigensicherung: Keine.  Bewaffnung: Keine.  Entschieden durch: Kommandeur vor Ort.  Kosten: Erfassung nach Abschluss. Kosten gehen zu Lasten Einzelplan 14.  Prüfung Zulässigkeit: Kommandeur vor Ort.

Beilage 2 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Wann	Angefordert durch / Beantragt am	Bezeichnung / Beschreibung des Anlasses	Ort	Beantragte Unterstützung / Vorgesehene Kräfte	Bemerkungen
4	Juni bis August 2008	Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes 08.05.2007	Olympische Spiele 2008 in Peking / China	Noch offen.	<p>Unterstützung bei der Einkleidung der Deutschen Olympiamannschaft, die an den Olympischen Spielen 2008 in Peking / China teilnimmt.</p> <p>Benötigten Ressourcen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Mehrzweckhalle,</li> <li>- 1 Halle zur Zwischenlagerung,</li> <li>- 2 Räume zur Aufnahme Änderungsschneiderei,</li> <li>- Regale zum Einlagern und</li> <li>- 10 - 20 Soldaten (je nach Aufkommen)</li> </ul> <p>Prüfung Unterstützungsumfang noch nicht abgeschlossen.</p>	<p>Eigensicherung: Nicht erforderlich, da Einkleidung in einer Kaserne stattfinden wird.</p> <p>Bewaffnung: Im Rahmen des Wachauftrages der Kaserne.</p> <p>Entscheidung durch: BMVg.</p> <p>Kosten: Erfassung nach Abschluss der Maßnahme. Kosten gehen zu Lasten Einzelplan 14 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zur Unterstützung der teilnehmenden Sportsoldaten der Bundeswehr.</p> <p>Prüfung Zulässigkeit: BMVg</p>

Beilage 2 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Wann	Angefordert durch / Beantragt am	Bezeichnung / Beschreibung des Anlasses	Ort	Beantragte Unterstützung / Vorgesehene Kräfte	Bemerkungen
5	08. – 10.02. 2008	Vorsitzender der 44. Münchner Kon- ferenz für Sicher- heitspolitik 16.07.2007	Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik	München	<p>Erbeten: Personelle, materielle und organisatorische Unterstützung durch BMVg bei Planung, Vorbereitung und Durchführung der Konferenz im bisherigen Umfang.</p> <p>Bereitstellung: Zurzeit in Prüfung.</p>	<p>Eigensicherung: Ggf. Beteiligung von Bw- Kräften zum Schutz militä- rischer Teilnehmer und Absicherung des Tagungs- bereichs.</p> <p>Bewaffnung: Bundeswehrkräfte im Rah- men der Wahrnehmung der Sicherungsaufgaben</p> <p>Entscheidung durch: BMVg.</p> <p>Kosten: Erfassung nach Abschluss der Maßnahme. Kosten gehen zu Lasten Einzelplan 14.</p> <p>Prüfung Zulässigkeit: BMVg</p>

Beilage 2 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Wann	Angefordert durch / Beantragt am	Bezeichnung / Beschreibung des Anlasses	Ort	Beantragte Unterstützung / Vorgesehene Kräfte	Bemerkungen
6	16. - 20.06. 2008	Vizepräsident der Special Olympics Baden- Württemberg 05.05.2007	Special Olympics	Karlsruhe	<p>Beantragt: Bereitstellung von Unterkünften.</p> <p>Bereitstellung: Die Kapazität beläuft sich nach derzeitigem Planungsstand auf 16 Stuben mit insgesamt 41 Bet- ten.</p>	<p>Eigensicherung: Nicht erforderlich, da Un- terbringung in einer Kaser- ne beabsichtigt ist.</p> <p>Bewaffnung: Im Rahmen des Wachauf- trages der Kaserne.</p> <p>Entscheidung durch: BMVg.</p> <p>Kosten: Erfassung nach Abschluss der Maßnahme. Antragstel- ler hat die Kosten zu tra- gen.</p> <p>Prüfung Zulässigkeit: BMVg</p>

**Übersicht beantragter, aber noch nicht entschiedener Anträge auf Unterstützung für Veranstaltungen Dritter**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Wann</b>	<b>Angefordert durch / Beantragt am</b>	<b>Bezeichnung / Beschreibung des Anlasses</b>	<b>Ort</b>	<b>Beantragte Unterstützung / Vorgesehene Kräfte</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	noch nicht festgelegt	MdB Hartmut Koschyk 26.07.2007	Beseitigung von Waldschäden	Landkreis Bayreuth	Antrag auf kontrollierte Verbrennung von Brutnestern des Borkenkäfers im Rahmen einer Übung.	<p>Eigensicherung: Nach Abschluss der Prüfung.</p> <p>Bewaffnung: Nach Abschluss der Prüfung.</p> <p>Kosten: Schätzung nach Abschluss der Prüfung. Die Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen, falls keine andere Entscheidung durch BMVg getroffen wird (z.B. aufgrund des Ausbildungsinteresses der Bundeswehr). In diesem Fall gingen die Kosten (ggf. anteilig) zu Lasten Einzelplan 14.</p> <p>Prüfung Zulässigkeit: BMVg</p>

Beilage 3 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Wann	Angefordert durch / Beantragt am	Bezeichnung / Beschreibung des Anlasses	Ort	Beantragte Unterstützung / Vorgesehene Kräfte	Bemerkungen
2	01.09.2007	Landesärztekammer Hessen 21.06.2007	Übung Evakuierung einer Intensivstation	Wiesbaden	<p>Beantragt: Unterstützung durch Darstellung von Lufttransport für Patienten. Bereitstellung eines Großraumrettungshubschraubers im „Static- Display“</p> <p>Geplante Bereitstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung mit einem Großraumrettungshubschrauber (GRH)</li> <li>- 4 Ärzte und 3 Rettungssanitäter</li> <li>- Endgültige Absprachen mit der Feuerwehr Wiesbaden sind noch zu treffen.</li> </ul>	<p>Eigensicherung: Nach Abschluss der Prüfung.</p> <p>Bewaffnung: Nach Abschluss der Prüfung.</p> <p>Kosten: Ca. 76.000 EURO. Aufgrund des Ausbildungsinteresses sind nur Restkosten durch den Antragsteller in Höhe von ca. 17.000 EURO zu tragen.</p> <p>Prüfung Zulässigkeit: BMVg</p>

Beilage 3 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Wann	Angefordert durch / Beantragt am	Bezeichnung / Beschreibung des Anlasses	Ort	Beantragte Unterstützung / Vorgesehene Kräfte	Bemerkungen
3	15.09.2007	Stadt Günzburg 16.03.2007	Katastrophenschutz- übung	Günzburg	<p>Beantragt: Unterstützung durch Lufttransport für simulierte Verletzte.</p> <p>Geplante Bereitstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung mit einem Großraumrettungshubschrauber (GRH)</li> <li>- Abstellung von Sanitätspersonal für GRH</li> <li>- Endgültige Absprachen mit der Feuerwehr Günzburg sind noch zu treffen.</li> </ul>	<p>Eigensicherung: Nach Abschluss der Prüfung.</p> <p>Bewaffnung: Nach Abschluss der Prüfung.</p> <p>Entschieden durch: Entscheidung durch BMVg steht noch aus.</p> <p>Kosten: Schätzung nach Abschluss der Prüfung. Die Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen, falls keine andere Entscheidung durch BMVg getroffen wird (z.B. aufgrund des Ausbildungsinteresses der Bundeswehr). In diesem Fall gingen die Kosten (ggf. anteilig) zu Lasten Einzelplan 14.</p> <p>Prüfung Zulässigkeit: BMVg</p>

Beilage 3 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Wann	Angefordert durch / Beantragt am	Bezeichnung / Beschreibung des Anlasses	Ort	Beantragte Unterstützung / Vorgesehene Kräfte	Bemerkungen
4	22.09.2007	Stadtbürgermeister der Stadt Oppenheim 03.07.2007	Deutsch - Amerikanisches Freundschaftstreffen	Nierstein	<p>Beantragt: Abstellung eines Hubschraubers UH-1D und 5 Freifallschirmspringer für die Eröffnungszere- monie.</p> <p>Geplante Bereitstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 Freifallspringer</li> <li>- 3 Soldaten Einsatzleit- gruppe</li> <li>- 1 Hubschrauber UH - 1 D durch die Luftwaffe.</li> </ul>	<p>Eigensicherung: Keine Bewaffnung der Soldaten vorgesehen.</p> <p>Bewaffnung: Entfällt</p> <p>Entschieden durch: Entscheidung BMVg steht noch aus.</p> <p>Kosten: Kosten Fallschirmspringer ca. 4.000 EURO. Kosten Flugstun- den Hubschrauber UH – 1 D in Abhängigkeit zu den Flugzeiten. Die Kosten sind durch den An- tragsteller zu tragen, falls keine andere Entscheidung durch BMVg getroffen wird (z.B. Öff- entlichkeitsarbeit der Bundes- wehr). In diesem Fall gingen die Kosten (ggf. anteilig) zu Lasten Einzelplan 14.</p> <p>Prüfung Zulässigkeit: BMVg</p>



Beilage 3 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Wann	Angefordert durch / Beantragt am	Bezeichnung / Beschreibung des Anlasses	Ort	Beantragte Unterstützung / Vorgesehene Kräfte	Bemerkungen
5	29./30.09.2007	Sport - Club Charlottenburg e.V. Berlin 12.06.2007	Berlin - Marathon	Berlin	Beantragt: - Ca. 100 Soldaten für Betrieb Verpflegungspunkt für Läufer, - Transport von Feldbetten für die Bundespolizei, - 18 Soldaten Auf-/Abbau Start- / Zielbereich, - 15 Soldaten Transport und Auf- / Abbau von Absperrgittern	Eigensicherung: Keine. Bewaffnung: Keine. Kosten: Schätzung nach Abschluss der Prüfung. Die Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen, falls keine andere Entscheidung durch BMVg getroffen wird (z.B. Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr). In diesem Fall gingen die Kosten (ggf. anteilig) zu Lasten Einzelplan 14.. Prüfung Zulässigkeit: BMVg

Beilage 3 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Wann	Angefordert durch / Beantragt am	Bezeichnung / Beschreibung des Anlasses	Ort	Beantragte Unterstützung / Vorgesehene Kräfte	Bemerkungen
6	Wintersaison 2007/2008	Wintersportverein Rennsteig e.V. Oberhof 19.07.2007	Wintersportveranstaltungen 2007/2008 in Oberhof, Nordische Kombination, Biathlon und Weltmeisterschaften im Rennrodeln Unterstützung von Bundeswehrsportlern	Oberhof	<p>Beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personal zur Zugangskontrolle der Zufahrten Rennsteig-Kaserne Oberhof,</li> <li>- Sanitätspersonal zur medizinischen Betreuung der Deutschen Nationalmannschaft (überwiegend Bundeswehrsportler),</li> <li>- Betreuung der Sportler vor, während und nach den Wettkämpfen,</li> <li>- Vorbereitung der Räumlichkeiten der Bundeswehrsportler,</li> <li>- Verpflegung der Bundeswehrsportler,</li> <li>- Unterstützung im sensiblen Wettkampfbereich der Waffen- und Ausrüstungskontrolle.</li> </ul> <p>Der Personalumfang ist noch nicht bekannt.</p> <p>Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.</p>	<p>Eigensicherung: Noch nicht bekannt.</p> <p>Bewaffnung: Im Rahmen des Wachauftrages der Kaserne.</p> <p>Kosten: Schätzung nach Abschluss der Prüfung. Die Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen, falls keine andere Entscheidung durch BMVg getroffen wird (z.B. Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr). In diesem Fall gingen die Kosten (ggf. anteilig) zu Lasten Einzelplan 14.</p> <p>Soweit es die Unterstützung teilnehmender Sportsoldaten betrifft gehen die Kosten zu Lasten Einzelplan 14.</p> <p>Prüfung Zulässigkeit: BMVg</p>



